Hier braucht es zwingend einen Titel.

Das Testament muss vom Erblasser vollständig, eigenhändig von Hand geschrieben werden.

Der Pflichtteil darf nicht unterschritten werden.

Pflichtteil = 50 %

Pflichtteilsberechtigte Erben sind:

Ehepartner/-in, eingetragene/r Partner/-in, Kinder

Pflichtteil:

Unverheiratet, ohne eingetragene Partnerschaft = 50 % für alle Nachkommen zusammen.

Frei verfügbare Quote, Legat/Vermächtnis = max. 50 % Frei verfügbare Quote für Legate/Vermächtnisse Diese Begünstigten gehören nicht zur Erbengemeinschaft.

Konkubinatspartner/in gehört nicht zu den Pflichterben

Sinnvolle Projekte unter WunschErbe.ch

Allfälliger Restbetrag des Vermächtnisses

Willensvollstrecker Speziell bei komplizierten Verhältnissen wird eine neutrale Person (mit juristischem Fachwissen) empfohlen.

Gültigkeitsvoraussetzung: Ort, Datum und Unterschrift

Testament

Ich, der unterzeichnende Vorname Nachname, geb. 00.00.000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt, verfüge letztwillig Folgendes:

- 1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
- 2. Die laufenden Todesfallkosten und Verbindlichkeiten sind aus dem Nachlass zu bezahlen.
- 3. Folgende Person ist pflichtteilsberechtigter Erbe meines Nachlasses:
- a) Mein Sohn Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt, zu ½ (50 %).
- 4. Aus der frei verfügbaren Quote verfüge ich letztwillig nachfolgendes Vermächtnis. Die Bedachten werden nicht Teil der Erbengemeinschaft.
- a) An meinen/meine Konkubinatspartner/-in Vorname Nachname, geb. 00.00.000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt, zu 3/5 (40 %),
- b) meine Briefmarkensammlung, geht an Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt.
- 5. Für die nach erfolgten Vermächtnissen verbleibende frei verfügbare Quote setze ich meine/n Konkubinatspartner/-in ein.
- 6. Als Willensvollstreckerin ernenne ich die WILD DUBACH AG, Rechtsanwälte und Notariat, vertreten durch einen der Notare/Rechtsanwälte. Ersatzweise ernenne ich die Auditrium AG, vertreten durch einen Treuhänder als Willensvollstrecker.

Musterstadt, 00. Monat 2023 Heinz Muster